

## Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 18.03.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Mittwoch, den 18.03.2015		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	18:45 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Schörösch Simone		

### **Anwesend:**

Heilmeier, Franz  
Auinger, Manuela  
Eschlwech, Josef  
Funke, Ingrid  
Gietl, Ulrike  
Hölzl, Rudolf  
Iyibas, Ozan  
Manhart, Norbert  
Michels, Gerhard  
Seidenberger, Thomas

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung -<br>öffentlicher Teil               | FiV/041/2014/1 |
| 2) | Kath. Pfarramt St. Franziskus Neufahrn und St. Wilgefortis<br>Jahresrechnung 2013-2014 | FiV/008/2015   |
| 3) | Pfarrverband Massenhausen,<br>Jahresrechnung 2013-14                                   | FiV/009/2015   |
| 4) | Wachstation Galgenbachweiher BRK - Wasserwacht Ortsgruppe<br>Neufahrn                  | Bau/018/2015   |
| 5) | Bekanntgaben   |                |
| 6) | Anfragen   |                |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschriften (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 18.11.2014 und 19.11.2014 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschriften (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 18.11.2014 und 19.11.2014.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **TOP 2 Kath. Pfarramt St. Franziskus Neufahrn und St. Wilgefortis Jahresrechnung 2013-2014**

##### **Sachverhalt:**

Die Kirchenstiftung St. Franziskus stellt für die Pfarrkindergärten einen Antrag auf Defizitübernahme.

##### **Defizit**

Kindergarten St. Franziskus	39.739,66 €
Kindergarten St. Wilgefortis	567,19 €

Hierzu wurden beide Jahresrechnungen vorgelegt. Bei der Prüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Der Pfarrverband legt gleichzeitig die Haushaltspläne für das Kindergartenjahr 2014-2015 vor.

##### **Zu erwartende Defizite**

Kindergarten St. Franziskus	34.139 €
Kindergarten St. Wilgefortis	64.210 €

##### **Diskussionsverlauf:**

Herr Rudolf erklärt, dass der große Unterschied der Haushaltsplanung aus den erheblichen Schwankungen des Personalstands, der Krankheitszeiten und der Buchungszeiten resultiere. Er fügte hinzu, dass im vergangenen Jahr vier Mitarbeiterinnen mit langen Dienstzeiten ausgeschieden sind, was niedrigere Personalkosten zur Folge hat. Aktuell liegen die Anmeldezahlen bei 90 Kindern, im Vorjahr waren es 100 Kinder. Dadurch ergeben sich weniger Gebühreneinnahmen. Des Weiteren entfällt der Lohnkostenersatz, da die Sprachförderung abgelaufen ist. Der Wegfall des Staatskostenzuschusses wird noch abgeklärt.

GRin Auinger stellte die Frage, ob sich die Betreuung der 90 Kinder auf die Warteliste auswirkt, was Herr Rudolf verneinte. Momentan beträgt diese 2 oder 3 Kinder.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der Übernahme der Defizite

Kindergarten St. Franziskus	39.739,66 €
Kindergarten St. Wilgefortis	567,19 €

zu.

Der Finanzausschuss stimmt den Haushaltsplänen für das Kindergartenjahr 2014-2015 zu.

**Zu erwartende Defizite**

Kindergarten St. Franziskus	34.139 €
Kindergarten St. Wilgefortis	64.210 €

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 3 Pfarrverband Massenhausen,  
Jahresrechnung 2013-14**

**Sachverhalt:**

Der Pfarrverband Massenhausen hat für das abgelaufene Kindergartenjahr 2013-2014 die Jahresrechnung des Kinderhauses St. Elisabeth vorgelegt. Es wurde laut Darstellung des Pfarrverbandes mit einem Guthaben vom 7.622,92 € abgeschlossen.

Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass die Ausgaben höher waren als die Einnahmen und es sich um ein Defizit handelt. Hinzu kommt, dass die Gemeinde Neufahrn vor Erstellung der Jahresrechnung 14.200,- € (HHST 67500) auf das zu erwartende Defizit gezahlt hat. Sodass das tatsächliche Defizit 21.822,92 € beträgt.

**Diskussionsverlauf:**

Bgm Heilmeier wies darauf hin, dass im Beschlussvorschlag der Liquiditätszuschlag in Höhe von 12.000 € auf 14.200 € zu korrigieren sei.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der vorgelegten Jahresrechnung 2013-2014 mit einem Defizit von 21.822,92 € zu. Ebenso hat der Finanzausschuss Kenntnis von dem zu erwartenden Defizit im Kindergartenjahr 2014-2015 in Höhe von 35.453 € erhalten. Er genehmigt den bereits gezahlten Liquiditätszuschuss in Höhe von 12.000 €. Der vorgelegte Haushaltsplan des Pfarrverbandes Massenhausen 2014-2015 wird genehmigt.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

## **TOP 4 Wachstation Galgenbachweiher BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn**

### **Sachverhalt:**

#### Rechtsform Wasserwacht

Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) ist einer der Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes e.V. Er ist aus historischen Gründen als einziger Landesverband nicht als eingetragener Verein, sondern als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert und untersteht dem bayerischen Innenministerium.

Die Wasserwacht ist eine von fünf Gemeinschaften des BRK. Die Aufgaben des BRK und der Wasserwacht werden gemäß Gesetz über die Rechtsstellung des BRK durch die Satzung des BRK geregelt. Die Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn ist dem BRK – Kreisverband Freising zugehörig.

Das Bayerische Rote Kreuz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Grundsätzlich stellt sich an dieser Stelle die Frage des Verhältnisses von Wasserwacht und Gemeinde zueinander. Anders als die Feuerwehr, die eine kommunale Pflichtaufgabe zur Daseinsvorsorge der Bürger ist, setzt sich die Wasserwacht ihre Aufgaben selbst und unterliegt der Gemeinde gegenüber keinerlei Rechenschaftspflicht oder Kontrolle. In dieser Hinsicht agiert die Wasserwacht eher vergleichbar mit einem Verein. Zwar stellt ihre Anwesenheit an den Badegewässer einen gewissen Sicherheitsservice für die Bevölkerung dar, aber anders als z. B. die Bademeister im Schwimmbad trägt sie keinerlei Verantwortung. Und auch andere Vereine betätigen sich zum Wohle der Allgemeinheit, z. B. im Bereich der Jugendarbeit.

Für die Unterstützung der Vereine bei Investitionsvorhaben hat die Gemeinde Neufahrn klare Richtlinien für die Förderung aufgestellt. Mit den bestehenden Nutzungsverträgen mit der Wasserwacht dokumentiert sich bereits eine gewisse individuelle Form der Regelung. Anlässlich des nun zu behandelnden Antrags der Wasserwacht stellt sich für die Gemeinde die Frage, wieweit in finanzieller Hinsicht die individuellen Regelungen gehen sollen.

#### 1.) Nutzungsverträge

Zwischen der Gemeinde Neufahrn und der BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn besteht für die bebauten Grundstücke der Wasserwacht am Mühlsee (Fuhrparkgebäude, Ausrüstungsgebäude am Steg des Badesees und Ausrüstungs- und Schulungsgebäude) ein Nutzungsvertrag hinsichtlich der Grundstücksflächen. Diese werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Laut Beschluss des Flughafen-, Planungs- und Umweltausschusses vom 17.5.2006 übernimmt die Gemeinde Neufahrn die Betriebskosten (Strom, Wasser und Abwasser) und stellt die Materialien für den notwendigen Gebäudeunterhalt.

Für die am Galgenbachweiher befindliche alte Wasserwachthütte besteht eine Vereinbarung zur unentgeltlichen Nutzung des Gebäudes. Der laufende Unterhalt des Gebäudes obliegt der Wasserwacht, das hierfür notwendige Material wird ebenfalls von der Gemeinde gestellt.

Auch für die neue Wachstation am Galgenbachweiher soll eine vertragliche Regelung für die Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2196 Gem. Neufahrn vereinbart werden. In diesem Zusammenhang müsste die angedachte Vertragsart und die Bedingungen (z. B. unentgeltliche Nutzung, Unterhalt, Betriebskosten) thematisiert werden.

2.) Nachträglicher Antrag auf die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung sowie für die Gestaltung der direkten äußeren Umgebung der Wachstation am Galgenbachweiher

Mit Schreiben vom 08.02.2014 bat die BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn um Installation von Strom-, Telefon-, Wasser- und Abwasseranschluss sowie Ausführung von Arbeiten zur Verbesserung des Zugangs zur Wachstation am Galgenbachweiher durch einen Geländeausgleich.

Vor Errichtung der Wachstation sind zwischen der Wasserwacht und der Gemeinde Neufahrn die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten abgestimmt worden. In der Kostenaufstellung vom 12.12.2011 sind die Kosten für Strom, Wasser und Telefon mit jeweils 0,00 € vermerkt. Eine bei der Wasserwacht angeforderte Begründung für die angeblich nun bestehende Erfordernis der Versorgungsanschlüsse wurde bis zur Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses am 07.04.2014 nicht vorgelegt. Der TOP wurde daraufhin vertagt, da die Verwaltung erneut bei der Wasserwacht nach der Begründung der Notwendigkeit der geforderten Anschlüsse anfragen sollte.

Mittlerweile wurde mit Schreiben vom 16.12.2014 ein nachträglicher Antrag auf die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung sowie für die Gestaltung der direkten äußeren Umgebung der Wachstation eingereicht. In diesem Antrag wurde aus Sicht der Wasserwacht auch die Notwendigkeit der Maßnahmen dargelegt (Anlage).

Hierzu ist allerdings eine Kommentierung seitens des Bauamts erforderlich:

- Von Hr. Bäcker ist ausdrücklich ein Konzept vorgestellt worden, wie die Wasserwachthütte ohne Versorgungsanschlüsse betrieben werden soll. Erst im Nachgang zur Entscheidung des Gemeinderats über die Bewilligung des Baukostenzuschusses in Höhe von 27.500,- € wurde immer wieder von der Wasserwacht versucht, doch noch eine Vollerschließung der Hütte zu erreichen.
- Das seitens des Bauamts zu verschiedenen Zeitpunkten versucht wurde, die zu erwartenden Kosten der geforderten Erschließung zu ermitteln kann nicht in dem Sinne verstanden werden, dass die Herstellung der Anschlüsse seitens der Gemeinde schon „eingeplant“ sei.
- Ausweislich der vorgelegten Belegungsliste der Wasserwachthütte am Galgenbachweiher besteht die Besetzung aus 2 Personen pro Tag. Über die Anzahl der Hilfeleistungen während einer Badesaison von Mitte Mai bis Mitte September hat die Wasserwacht die Auskunft verweigert. Die Richtlinien zur Dienstanweisung für den Wasserrettungsdienst sehen erst ab einem Tätigkeitsumfang, der eine Besetzung von 8 – 10 Rettungsschwimmern erforderlich macht, einen Sanitätsraum für erforderlich an. Ansonsten handelt es sich bei der Hütte primär um einen „Wach- und Aufenthaltsraum“.

**Diskussionsverlauf:**

GRin Auinger sieht die Gefahr, dass auf Grund der kurzen Nutzungszeit von nur 4-5 Monaten im Jahr die Leitungen einfrieren könnten. Außerdem ergab sich die Frage nach Schutz gegen Vandalismus.

Da in anderen umliegenden Gemeinden, Kämmerer Halbinger sprach dabei die Gemeinde Kranzberg an, die Wasserwacht wie ein eingetragener Verein behandelt wird, stellte sich die Frage dies ebenfalls zu tun.

Außerdem wurden die Aufsichtszeiten angesprochen, bei denen es keine eindeutige Regelung gibt.

Auf Grund der guten Trinkwasserqualität sieht GR Manhart keine Notwendigkeit des Wasseranschlusses.

3. Bgm. Seidenberger fügte hinzu, dass für Erste Hilfe-Maßnahmen destilliertes Wasser genommen werden könnte.

GRin Funke schlug vor, einen Zuschuss in Höhe von 4.000,- € zweckgebunden für die beantragte Maßnahme zu gewähren.

#### **Beschluss 1:**

Der Finanzausschuss beschließt, den Abschluss eines Nutzungsvertrags mit der BRK – Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn für die mit der Wachstation am Galgenbachweiher bebaute Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2196 Gem. Neufahrn. Die Teilfläche des Grundstücks wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der laufende Unterhalt des Gebäudes obliegt der BRK - Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn. Das für den Unterhalt notwendige Material wird von der Gemeinde Neufahrn gestellt. Die Betriebskosten und die Gebäudeversicherung werden von der Gemeinde Neufahrn übernommen.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

#### **Beschluss 2:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000,- € für die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung sowie für die Gestaltung der direkten äußere Umgebung der Wachstation am Galgenbachweiher.

**Abstimmung:** Ja 0 Nein 10 (abgelehnt)

#### **Beschluss 3:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 25.800,- € für die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung.

**Abstimmung:** Ja 1 Nein 9 (abgelehnt)

#### **Beschluss 4:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Bereitstellung eines Zuschuss in Höhe von 4.000,- € zweckgebunden für die beantragte Maßnahme.

**Abstimmung:** Ja 7 Nein 3

**TOP 5 Bekanntgaben**

- keine -

**TOP 6 Anfragen**

GRin Funke stellte die Frage nach den tatsächlichen Stromkosten für die Eisbahn.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass 7074 kWh verbraucht wurden, was 1.634,70 € Stromkosten entspricht.

Im Vorjahr waren die Stromkosten höher, da Trocknungsmaßnahmen im Keller der Bücherei bzw. der Pizzeria stattgefunden haben und ebenfalls über den Stromzähler liefen.

Neufahrn, 13.04.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

1. Bürgermeister

Johann Halbinger

Amtsleiter

Simone Schörösch

Protokollführung